

II.05

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der B 171 Tiroler Straße

Verordnung der Landesregierung vom 16. April 1996, Zahl IIb2-V-9663/6-1996, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 1.7.1999, Zahl IIb2-2-2-3-5/24, mit der auf der B 171 Tiroler Straße im Bereich zwischen den Gemeinden Imst und Zams ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen wird.

Auf Grund des § 43 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159, idgF. wird verordnet:

§ 1

Das Befahren der B 171 Tiroler Straße ab Strkm. 135,220 im Gemeindegebiet von Imst bis Strkm. 148,800 im Gemeindegebiet von Zams mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t ist verboten.

§ 2

Vom Fahrverbot nach § 1 sind ausgenommen:

- a) der sogenannte Anrainerverkehr
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Durchführung von Schulfahrten
und
- c) bewilligungspflichtige Transporte nach dem Kraftfahrzeuggesetz